



**Einwohnergemeinde  
Niedergösgen**

**Reglement betreffend  
Internes Kontrollsysteem IKS  
025**

**Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung, § 30<sup>bis</sup> folgendes Reglement betreffend Internes Kontrollsysteem IKS:**

## **1. Grundlage**

§ 135<sup>bis</sup> GG (Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992) sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

## **2. Ziele**

Ziele des IKS sind:

- Risiken für die Einwohnergemeinde zu erkennen und sich deren bewusst zu sein;
- das Gemeinnevermögen zu schützen;
- die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung zu gewährleisten;
- die Gesetze, Normen und Reglemente zu bewirtschaften und einzuhalten;
- die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Information, Transparenz und Durchgängigkeit abzudecken;
- die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung und der betriebsrelevanten Prozesse sicherzustellen;
- eine verlässliche Berichterstattung über das IKS zu gewährleisten.

## **3. Inhalt**

Das IKS wird in den Kern- und Erwägungsbereichen geführt, welche durch die Risikoanalyse in finanzieller und operativer Hinsicht für die Einwohnergemeinde von Belang sind. Sie setzen sich aus querschnitts- und abteilungsspezifischen Themen zusammen.

Das IKS erfüllt im Umfang die kantonalen Vorgaben und die vom Amt für Gemeinden definierten, nachfolgenden Bereiche sind enthalten:

- 000 Allgemeine Verwaltung und Organisation
- 200 Steuerwesen
- 500 Bauwesen
- 700 Personalwesen
- 900 EDV/IT

Zusätzlich zu den genannten Kernbereichen können die nachfolgenden Erwägungsbereiche bei Bedarf abgedeckt werden:

- 100 Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität
- 300 Gebühren
- 400 Bewirtschaftung Finanzvermögen
- 600 Submissionswesen und Vertragsmanagement
- 800 Planung

#### **4. Verantwortlichkeiten**

- Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS;
- Der Gemeinderat bestimmt den/die IKS-Beauftragte/n. Diese/r erstellt ein Konzepthandbuch für die Umsetzung des IKS.

#### **5. Berichterstattung**

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle erhalten jährlich einen Bericht über das IKS.

#### **6. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Niedergösgen, 19. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:



Michel Flaig

Die Gemeindeschreiberin:



Antonietta Liloia